



## **Beschluss der Landesversammlung am 21./22.11.2009 in Bamberg**

### **Änderung der Erstattungsordnung Bündnis 90/DIE GRÜNEN Landesverband Bayern**

Die Erstattungsordnung wird wie folgt geändert:

#### **6. Sachkosten**

b) ohne Einzelnachweis pauschal Kosten für Telekommunikation und Online-Kosten der Mitglieder von Kreisvorständen in Höhe von monatlich bis zu Euro 15,00. Mitglieder von Ortsvorständen, Bezirksvorständen und SprecherInnen der Landesarbeitskreise können pauschal bis zu Euro 10,00 monatlich erstattet bekommen. Bei Doppelfunktion ist nur der höhere Ansatz von 15 Euro möglich.